

Preis- und Leistungsverzeichnis

gültig ab Januar 2024



- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Preis- und Leistungsverzeichnis

gültig ab Januar 2024



Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III.	Eintragung im Handelsregister	4
IV.	Vertragssprache	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I.	Girokonten	6
1.	Aktuelle Preismodelle für Privat- und Geschäftskonten	6
2.	Preismodelle für Geschäftskonten	8
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten	8
4.	Kontoauszug	8
5.	Rechnungsabschluss	8
6.	Geduldete Kontoüberziehungen	8
7.	Kontowecker	9
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	9
9.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	9
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	9
1.	Überweisungen	9
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	10
1.1.1.	Überweisungsaufträge	10
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung	12
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaaten-währung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	12
1.2.1.	Überweisungsaufträge	12
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung	15
2.	Lastschriften	15
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	15
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	15
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	16
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten	16
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	16
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	17
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	17
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften	17
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften	17
2.4.	Lastschrifteinzug	17
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren über die Internetfiliale	17
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren über die Internetfiliale	17
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	18
3.1.	Mastercard Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	18
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte)	20
3.3.	GeldKarte	21
3.4.	Bargeldauszahlungen	22
3.5.	Ausführungsfrist	23
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	24
4.1.	Bargeldeinzahlung	24
4.2.	Bargeldauszahlung	24
5.	Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal	24
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	24
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer	24
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	25
5.4.	Firmenkundenportal	27
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	27

Preis- und Leistungsverzeichnis

gültig ab Januar 2024



6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste	27
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste	27
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank	28
III.	Scheckverkehr	28
1.	Allgemein	28
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	28
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland	29
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland	29
2.3.	Inkassoscheck aus dem Ausland	29
2.4.	Umrechnungskurse	29
3.	Reiseschecks	29
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	30
I.	Sparkonto	30
1.	Kennwortvereinbarung	30
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	30
3.	VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)	30
II.	Wertpapiere	30
1.	Depotleistungen	30
2.	Effektive Stücke	31
3.	Transaktionsleistungen	31
4.	Ersatz von Aufwendungen	32
D.	Kredite	33
I.	Kredite	33
II.	Bankbürgschaft (Aval)	33
E.	Sonstiges	34
I.	Erträgnisaufstellung im Auftrag des Kunden	34
II.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen	34
III.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, II.3.1 f oder C.II.1 erfasst)	34
IV.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden	34
V.	Treuhandgebühr bei Notaranderkonten	34
VI.	Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)	34

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank

Sparkasse der Stadt Iserlohn
Schillerplatz 6
58636 Iserlohn

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

HRA 2000

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <http://www.dsgv.de/schlichtungsstelle>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die

Sparkasse Iserlohn

nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@sparkasse-iserlohn.de

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuches

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
oder
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

I. Girokonten

1. 1.1 Preismodelle für Privat- und Geschäftskonten (Preise in Euro)

Leistungen	GiroIndividual inkl. Basiskonto	GiroSmart	GiroBusiness
Kontoführung (Grundpreis pro angefangenen Monat)	5,80	7,00	9,50
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) mit GeldKarte-Funktion und Kontaktlos-Technologie	0,75 pro Monat*	0,75 pro Monat*	0,75 pro Monat*
Ausgabe einer Kundenkarte	-----	-----	5,00 einmalig bei Neubestellung
Ausgabe einer Mastercard Standard oder Business (Kreditkarte - entsprechende Bonität vorausgesetzt)	2,90 pro Monat*	2,90 pro Monat*	2,90 pro Monat*
Kontoauszüge - im ePostfach - papiergebunden (z.B. Auszugsdrucker, per Post, Abholer) umfangreicher „Geldservice von 6 – 22 Uhr“ in den SB-Centern	kostenfrei 0,50 p. Auszug** enthalten	kostenfrei 2,50 p. Auszug** enthalten	kostenfrei 1,00 p. Auszug** enthalten
Bargeldservice			
Bargeldauszahlung - an der Kasse - eigener Geldautomat/Einzahlungsautomat - fremder Geldautomat	1,00 0,35*** 0,35	2,50 kostenfrei kostenfrei	2,50 0,75 0,75
Bargeldeinzahlung - Kasse - Geldautomat/Einzahlungsautomat - SB-Münzeinzahlgerät: bis 100,00 Euro ab 100,01 Euro	1,00 0,35*** 0,35 3 % der Einzahlungssumme, max. 60,00	2,50 kostenfrei kostenfrei 3 % der Einzahlungssumme, max. 60,00	2,50 0,75 0,55 3 % der Einzahlungssumme, max. 60,00
Buchungsentgelte****			
Überweisung - SEPA-Überweisung mit Beleg - SEPA-Überweisung online/mobile - SEPA-Überweisung am SB-Terminal - SEPA-Überweisung S-Zentral - Echtzeit-Überweisung	1,00 0,35 0,35 0,35 0,35	2,50 kostenfrei 0,35 kostenfrei 0,11	2,50 0,18 0,55 0,55 0,30
- Echtzeit-Sammelüberweisung (Preis pro Posten)	0,35	0,11	0,30
- Gutschrift einer Überweisung	0,35	kostenfrei	0,55
Lastschrift	0,35	kostenfrei	0,55
ELKO/DSRZ - Einreichungen bzw. Einzüge	-----	-----	0,18
Scheckeinzug/-einlösung	1,00	2,00	2,00
Kartenzahlung	0,35	kostenfrei	0,55
Dauerauftrag - Ausführung (zu Gunsten eigener Sparkonten kostenfrei) - Einrichtung/Änderung beim Berater - Einrichtung/Änderung online/mobil - Einrichtung am SB-Terminal - Löschung	0,35 1,50 kostenfrei 0,15 kostenfrei	kostenfrei 1,50 kostenfrei 0,15 kostenfrei	0,55 1,50 kostenfrei 0,15 kostenfrei
Online-/Mobilebanking			
Generierung einer TAN			
- push TAN*****	0,05	0,05	0,05

* Preis wird jährlich im Voraus berechnet

** Preis wird nur erhoben, wenn der Kontoauszugsdruck vom Kunden ausgelöst wurde und der Zahlungsdienstleister ihn fehlerfrei zur Verfügung gestellt hat.

*** 5 Freiposten pro Monat insgesamt für Bargeldaus- und -einzahlungen an Geld- und Einzahlungsautomaten der Sparkasse Iserlohn

**** Werden nur erhoben, wenn die Buchung vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgt und ordnungsgemäß abgewickelt wurde. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

***** Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert wurde, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereit gestellten TAN erteilt worden und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.2 „Alt“- Preismodelle für Privat- und Geschäftskonten (Kontoeröffnung bis 14.05.2023 - Preise in Euro)

Leistungen	S-GiroClassic inkl. Basiskonto	S-GiroDirekt	S-Geschäfts-girokonto
Kontoführung (Grundpreis pro angefangenen Monat)	5,80	5,80	8,00
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) mit GeldKarte-Funktion und Kontaktlos-Technologie	kostenfrei	kostenfrei	5,00 pro Jahr
Ausgabe einer Kundenkarte	-----	-----	5,00 einmalig bei Neubestellung
Ausgabe einer Mastercard Standard (Kreditkarte)* (entsprechende Bonität vorausgesetzt)	kostenfrei	2,90 pro Monat	-----
Kontoauszüge im ePostfach/am Auszugsdrucker	kostenfrei	kostenfrei/0,40**	kostenfrei
Höchstpreis pro Monat inkl. aller Buchungen	15,95	-----	-----
umfangreicher „Geldservice von 6 – 22 Uhr“ in den SB-Centern	enthalten	enthalten	enthalten
Bargeldservice			
Bargeldauszahlung			
- an der Kasse	1,00	2,00	2,00
- eigener Geldautomat/Einzahlungsautomat	0,35***	kostenfrei	0,55
- fremder Geldautomat	0,35	kostenfrei	0,55
Bargeldeinzahlung			
- Kasse	1,00	2,00	2,00
- Geldautomat/Einzahlungsautomat	0,35***	kostenfrei	0,55
- SB-Münzeinzahlgerät: bis 100,00 Euro ab 100,01 Euro	0,35	kostenfrei	0,55
	3 % der Einzahlungssumme, max. 60,00	3 % der Einzahlungssumme, max. 60,00	3 % der Einzahlungssumme, max. 60,00
Buchungsentgelte****			
Überweisung			
- SEPA-Überweisung mit Beleg	1,00	2,00	2,00
- SEPA-Überweisung online/mobile	0,11	kostenfrei	0,15
- SEPA-Überweisung am SB-Terminal	0,15	0,15	0,25
- SEPA-Überweisung S-Zentral	0,35	kostenfrei	0,55
- Echtzeit-Überweisung	0,22	0,11	0,30
- Echtzeit-Sammelüberweisung (Preis pro Posten)	0,22	0,11	0,30
- Gutschrift einer Überweisung	0,35	kostenfrei	0,55
Lastschrift	0,35	kostenfrei	0,55
ELKO/DSRZ - Einreichungen bzw. Einzüge	-----	-----	0,15
Scheckeinzug/-einlösung	1,00	2,00	2,00
Kartenzahlung	0,35	kostenfrei	0,55
Dauerauftrag			
- Ausführung (zu Gunsten eigener Sparkonten kostenfrei)	0,35	kostenfrei	0,55
- Einrichtung/Änderung beim Berater	1,50	1,50	1,50
- Einrichtung/Änderung online/mobil	kostenfrei	kostenfrei	kostenfrei
- Einrichtung am SB-Terminal	0,15	0,15	0,15
- Löschung	kostenfrei	kostenfrei	kostenfrei
Online-/Mobilebanking			
Generierung einer TAN			
- push TAN*****	0,05	0,05	0,05

* Preis wird jährlich im Voraus berechnet

** Preis wird nur erhoben, wenn der Kontoauszugsdruck vom Kunden ausgelöst wurde und der Zahlungsdienstleister ihn fehlerfrei zur Verfügung gestellt hat.

*** 5 Freiposten pro Monat insgesamt für Bargeldaus- und -einzahlungen an Geld- und Einzahlungsautomaten der Sparkasse Iserlohn

**** Werden nur erhoben, wenn die Buchung vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgt und ordnungsgemäß abgewickelt wurde. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

***** Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert wurde, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereit gestellten TAN erteilt worden und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Siehe Kapitel B. I. 1.

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Entfällt

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

Siehe Kapitel B. I. 1

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht (pro Vorgang)

- SB-gestützt Je 3,00 EUR
- nicht SB-gestützt Je 5,00 EUR

Postversand von Kontoauszügen, die nach 100 Tagen in der vereinbarten Form nicht abgerufen wurden

Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschluss-Duplikats auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand Je 5,00 EUR
- bei Abholung in der Geschäftsstelle
- SB-gestützt Je 3,00 EUR
- nicht SB-gestützt Je 5,00 EUR

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹.

5. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Überziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

¹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere
- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen (von einem Zahlungskonto) sowie
- Lastschriften,
- Überweisungen oder
- Zahlungsvorgänge mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“) kostenfrei

Hinweis: Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte (in Euro) werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nr. I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Zum Beispiel:			
	S-GiroClassic / S-GiroClassic 2018 (inkl. Basiskonten)	S-GiroDirekt / S-GiroDirekt 2018	S-Geschäfts-Girokonto
1. Kontowecker			
2. Dispowecker			
3. Depotwecker			
4. Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“			
- per sms-Nachricht	0,10	0,10	0,10
- per Push-Nachricht (Voraussetzung ist die Nutzung der Banking-App Sparkasse)	0,05	0,05	0,05
- per E-Mail	kostenfrei	kostenfrei	kostenfrei

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Leistungen*	S-GiroClassic inkl. Basiskonto	S-GiroDirekt	S-Geschäfts-girokonto
Buchungen im Bereich Geldanlage und Darlehen (außer Darlehensvaluierung), Rück- und Entgeltbuchungen	0,35	kostenfrei	0,55

* Werden nur erhoben, wenn die Buchung vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgt und ordnungsgemäß abgewickelt wurde. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000,- Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungsmitte zusätzlich beschränkt sein.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)² in Euro oder in anderen EWR-Währungen³

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse/Landesbank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse/Landesbank bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁴	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁵	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ⁶

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁷	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁸	max. 5 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte⁹:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung			---	
	vom Girokonto				
	beleghaft ¹⁰	beleglos ¹¹	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	---
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	Siehe Kapitel B. I. 1.			---	---
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	Siehe Kapitel B. I. 1.			beleglos zusätzlich 6,00 EUR beleghaft zusätzlich 9,00 EUR	---

² Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Gadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁶ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

⁷ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁸ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁰ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹¹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Echtzeitüberweisung	Siehe Kapitel B. I. 1.				---	---
giropay-Überweisung (Echtzeitüberweisung)	---	kostenfrei	---	---	---	---

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹²

	Entgelt (inklusive Courtage)
Alle Länder (beleghaft)	2,00 ‰ Abwicklungsprovision, mind. 30,00 EUR + 1,50 EUR Auslagen + 0,25 ‰ Courtage, mind. 1,00 EUR
Alle Länder (beleglos)	1,00 ‰ Abwicklungsprovision, mind. 10,00 EUR + 1,50 EUR Auslagen + 0,25 ‰ Courtage, mind. 1,00 EUR

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung: 10,00 EUR

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte¹³

	Entgelt (inklusive Courtage)
Alle Länder (beleghaft)	2,00 ‰ Abwicklungsprovision, mind. 30,00 EUR + 1,50 EUR Auslagen + 0,25 ‰ Courtage, mind. 1,00 EUR + ca. 25,00 EUR Fremdkosten*
Alle Länder (beleglos)	1,00 ‰ Abwicklungsprovision, mind. 10,00 EUR + 1,50 EUR Auslagen + 0,25 ‰ Courtage, mind. 1,00 EUR + ca. 25,00 EUR Fremdkosten*

* Höhere Fremdkosten können zu einer Nachbelastung führen

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung: 10,00 EUR

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHARE“ bzw. „SHARE“).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank¹⁴

(bei fehlerhaften Überweisungen per Beleg, bei Überweisungsrückgaben mangels Deckung)

- per Postversand (inkl. Porto)	1,50 EUR
Überweisungs-/Dauerauftragsrückruf	2,50 EUR
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	Siehe Kapitel B. I. 1.
Dauerauftrag in Fremdwährung / in Euro in Länder außerhalb des EWR:	
- Einrichtung / Änderung	2,50 EUR

Ausgehende Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung (Nur innerhalb von Deutschland in Euro) Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

Entgelt für die Belastung siehe Kapitel B. I. 1.
zzgl. 9,00 EUR

¹² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁴ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Eingehende Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung (Nur innerhalb von Deutschland in Euro) 5,00 EUR

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet¹⁵:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	Siehe Kapitel B. I. 1.
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	Siehe Kapitel B. I. 1.
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	
giropay-Überweisung (Echtzeitüberweisung)	kostenfrei
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	Siehe Kapitel B. I. 1.
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben:

1,75 ‰, mind. 12,50 EUR + ggf. fremde Kosten

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁶ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹⁷ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹⁸

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt. Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)¹⁹ beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.²⁰

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb

¹⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

¹⁶ andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁷ z. B. US-Dollar.

¹⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).

¹⁹ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²⁰ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

des EWR (Drittstaatenwahrung)

Bei einer berweisung tragen Zahler und Zahlungsempfanger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer berweisung in der Kontowahrung tragt der Zahler die folgenden Entgelte:

Wird nicht angeboten.

bbb) Bei einer berweisung mit Wahrungsumrechnung tragt der Zahler folgende Entgelte:

Hohe der Entgelte²¹

	Entgelt (inklusive Courtage)
Alle Lander (beleghaft)	2,00 % Abwicklungsprovision, mind. 30,00 EUR + 1,50 EUR Auslagen + 0,25 % Courtage, mind. 1,00 EUR
Alle Lander (beleglos)	1,00 % Abwicklungsprovision, mind. 10,00 EUR + 1,50 EUR Auslagen + 0,25 % Courtage, mind. 1,00 EUR

Aufschlag/Zusatzentgelt fr eilige Ausfhrung: 10,00 EUR

ccc) Sonderregelung bei ausdrcklicher abweichender Weisung des Zahlers Bei ausdrcklicher Weisung des Zahlers tragt der Zahler alle Entgelte der berweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Hohe der Entgelte²²

	Entgelt (inklusive Courtage)
Alle Lander (beleghaft)	2,00 % Abwicklungsprovision, mind. 30,00 EUR + 1,50 EUR Auslagen + 0,25 % Courtage, mind. 1,00 EUR + ca. 25,00 EUR Fremdkosten*
Alle Lander (beleglos)	1,00 % Abwicklungsprovision, mind. 10,00 EUR + 1,50 EUR Auslagen + 0,25 % Courtage, mind. 1,00 EUR + ca. 25,00 EUR Fremdkosten*

* Hohere Fremdkosten knnen zu einer Nachbelastung fhren

Aufschlag/Zusatzentgelt fr eilige Ausfhrung: 10,00 EUR

Ist eine solche Weisung nicht ausfhrbar, tragen Zahler und Zahlungsempfanger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

bb) berweisungen in Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wahlen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfanger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler tragt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfanger tragt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweise:

Bei der Entgeltregelung „0“ knnen durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfangers vom berweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

²¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die berweisung vom Zahler ausgelst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgefhrt hat.

²² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die berweisung vom Zahler ausgelst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgefhrt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Bei der Entgeltregelung „2“ knnen von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom berweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte²³

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung	
	0 („SHAR bzw. „SHARE“)	1 („DEBT“ bzw. „OUR“)
SEPA-Drittstaaten (Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, St. Pierre und Miquelon, Schweiz, Vatikanstadt, Vereinigtes Knigreich von Grobritannien und Nordirland) in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-berweisung)	beleglos: 1,25 % v. berweisungsbetrag mind. 12,50 EUR beleghaft: 2,25 % v. berweisungsbetrag mind. 32,50 EUR	beleglos: 1,25 % v. berweisungsbetrag mind. 12,50 EUR + ca. 25,00 EUR Fremdkosten* beleghaft: 2,25 % v. berweisungsbetrag mind. 32,50 EUR + ca. 25,00 EUR Fremdkosten*
brige Lander (sonstige Zahlungen)		
SEPA-Drittstaaten (Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, St. Pierre und Miquelon, Schweiz, Vatikanstadt, Vereinigtes Knigreich von Grobritannien und Nordirland) in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-berweisung)	Nur beleglos: 1,25 % v. berweisungsbetrag mind. 12,50 EUR	Nur beleglos: 1,25 % v. berweisungsbetrag mind. 12,50 EUR + ca. 25,00 EUR Fremdkosten*

* Hohere Fremdkosten knnen zu einer Nachbelastung fhren

Aufschlag/Zusatzentgelt fr eilige Ausfhrung: 10,00 EUR (bei Entgeltregelung 0 oder 1), auer Echtzeit-berweisungen

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausfhrung eines berweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank²⁴ (bei fehlerhaften berweisungen per Beleg, bei berweisungsrckgaben mangels Deckung)

- per Postversand (inkl. Porto)	1,50 EUR
berweisungsrckruf	2,50 EUR
Dauerauftrag: Einrichtung/anderung	2,50 EUR

Reklamationen / Nachforschungen
(Kosten fr Reklamationen/Nachforschungen werden nur dann an den Kunden weitergegeben beziehungsweise dem Kunden Entgelte aus den nachstehend genannten Anlassen berechnet, wenn der Grund fr die Reklamationen/ Nachforschungen in den vom Kunden zu vertretenden Verantwortungsbereich fallt und/der durch diesen erforderlich gemacht wurde.)

- auf Wunsch des Kunden 5,00 EUR

- SEPA Ausland 25,00 EUR inkl. Gebhr Helaba zzgl. ausland. Spesen

Reklamationen/Rckgaben von Auslandsberweisungen 35,00 EUR zzgl. fremde Geb.

²³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die berweisung vom Zahler ausgelst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgefhrt hat.

²⁴ Dieses Entgelt wird nur fr die berechtigte Ablehnung der Ausfhrung eines autorisierten berweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ („SHAR“ bzw. „SHARE“) können durch zwischen-geschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungs-empfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ („CRED“ bzw. „BEN“) können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte²⁵

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ („SHAR“ bzw. „SHARE“ oder „CRED“ bzw. „BEN“) werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet, die separat belastet werden.

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten (Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, St. Pierre und Miquelon, Schweiz, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland) in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung/Echtzeit-Überweisung)	1,5 % Abwicklungsprovision, mind. 10,00 EUR, max. 100,00 EUR + 1,50 Auslagen* + 0,25 Courtagen, mind. 1,00 EUR
übrige Länder	*ggf. zzgl. Fremdkosten

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung: entfällt

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁶

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²⁷

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	siehe Kapitel B. I. 1.

²⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

²⁶ andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	
--	--

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank²⁸
- per Postversand (inkl. Porto)

1,50 EUR

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²⁹

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	siehe Kapitel B. I. 1.
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	

c) Sonstige Entgelte

SEPA-Firmen-Lastschrift-Mandat: Einrichtung, Änderung, Löschung

5,00 EUR

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank
- per Postversand (inkl. Porto)

1,50 EUR

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁰

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ³¹	siehe Kapitel B. I. 1.

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank³²
- per Postversand (inkl. Porto)

1,50 EUR

²⁸ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

²⁹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³¹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³² Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³³

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ³⁴	siehe Kapitel B. I. 1.

b) Sonstige Entgelte

SEPA-Firmen-Lastschrift-Mandat: Einrichtung, Änderung, Löschung 5,00 EUR

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank
- per Postversand (inkl. Porto) 1,50 EUR

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 8 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 8 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

2.4. Lastschrifteinzug³⁵

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren über die Internetfiliale

(über andere Softwareprogramme: siehe Kapitel B. 5. 3.)

- a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift siehe Kapitel B. I. 1.
b) Sammelauftrag
- je darin enthaltener Lastschrift siehe Kapitel B. I. 1.

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren über die Internetfiliale

(über andere Softwareprogramme: siehe Kapitel B. 5. 3.)

- a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift siehe Kapitel B. I. 1.
b) Sammelauftrag
- je darin enthaltener Lastschrift siehe Kapitel B. I. 1.

2.5. Lastschriftrückruf

Entgelt: 0,55 EUR

³³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁵ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)³⁶

a) 1. Ausgabe einer Mastercard (Kreditkarte)

Mastercard Karte
- Hauptkarte mtl. 2,90 EUR
- Zusatzkarte mtl. 2,90 EUR
- Hauptkarte (S-Giro-Classic) kostenfrei
- Zusatzkarte (S-Giro-Classic) kostenfrei

Mastercard Gold Karte (im ersten Jahr kostenfrei)
- Hauptkarte mtl. 7,40 EUR
- Zusatzkarte mtl. 7,40 EUR
- Zusatzkarte (S-Giro-Classic und S-Giro-Direkt) mtl. 5,50 EUR

Mastercard Business (GiroBusiness) mtl. 2,90 EUR
Mastercard Business (S-Geschäftsgirokonto) mtl. 1,67 EUR

Mastercard Business Gold (GiroBusiness) mtl. 7,40 EUR
Mastercard Business Gold (S-Geschäftsgirokonto) mtl. 6,00 EUR

2. Ausgabe einer Mastercard Basis (Debitkarte) Kein Neuverkauf mehr!

- Hauptkarte mtl. 2,90 EUR
- inkl. einer Auslandsreisekrankenversicherung mtl. 3,40 EUR

b) Wunsch-PIN kostenfrei

c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer

Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)³⁷

Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.

d) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard (Kredit- und Debitkarte)³⁸ Portokosten

e) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung

- per Postversand kostenfrei
- per elektronischem Postfach kostenfrei

³⁶ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 b) bis k) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

³⁷ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 k) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

³⁸ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- f) **Sperren einer Mastercard (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden**
(Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)
- g) **Einsatz der Mastercard (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro³⁹ im EWR⁴⁰** unentgeltlich
(Versand einer mTAN im Auftrag des Kunden an die vereinbarte Mobiltelefonnummer zur Bestätigung von dessen kartenbezogener Autorisierung von Kartentransaktionen (wird nur erhoben, wenn der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereit gestellten TAN erteilt worden und dieser der Sparkasse zugegangen ist)) 0,10 EUR je sms
- h) **Einsatz der Mastercard (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴¹ im EWR⁴²**
(Versand einer mTAN im Auftrag des Kunden an die vereinbarte Mobiltelefonnummer zur Bestätigung von dessen kartenbezogener Autorisierung von Kartentransaktionen (wird nur erhoben, wenn der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereit gestellten TAN erteilt worden und dieser der Sparkasse zugegangen ist))
- in EWR-Fremdwährung⁴³ 1,65 % des Umsatzes
Währungsumrechnungsentgelt⁴⁴ 0,10 EUR je sms
 - in Drittstaatenwährung⁴⁵ 1,65 % des Umsatzes
0,10 EUR je sms
- i) **Einsatz der Mastercard (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁶ außerhalb des EWR^{47,48}** 1,65 % des Umsatzes
(Versand einer mTAN im Auftrag des Kunden an die vereinbarte Mobiltelefonnummer zur Bestätigung von dessen kartenbezogener Autorisierung von Kartentransaktionen (wird nur erhoben, wenn der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereit gestellten TAN erteilt worden und dieser der Sparkasse zugegangen ist)) 0,10 EUR je sms
- j) **Bargeldauszahlung mit der Mastercard (Kredit- und Debitkarte)** (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)
- k.) **Ersatz einer Mastercard (Kredit- und Debitkarte) bei** 7,50 EUR

³⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁴⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴³ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴⁴ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

⁴⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁸ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Namensänderung, Beschädigung (Kunde hat den Umstand zu vertreten) oder Verlust, Diebstahl, Missbrauch oder sonst nicht autorisierten Verwendung inkl. Porto

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

- a) **Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)** Siehe Kapitel B. I. 1.
- b) **Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)⁴⁹**
Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz⁵⁰:
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte an Geldautomaten⁵¹
 - an Geldautomaten der Sparkasse Iserlohn bis zu 2.000,00 EUR
 - an fremden Geldautomaten im Inland bis zu 500,00 EUR
 - an fremden Geldautomaten im Ausland bis zu 500,00 EUR
 - Einsatz an nationalen automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen⁵²sowie Einsatz bei elektro-nischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel) bis zu 5.000,00 EUR
 - Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion)
 - Pro Ladevorgang max. 200,00 EUR
 - Summe aller Ladevorgänge pro Tag max. 500,00 EUR
 - Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse Iserlohn (Nur mit einer physischen Karte möglich.) pro Kalendertag bis zu 10.000,00 EUR
- c) **Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden**
(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich.)
- d) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁵³ im EWR⁵⁴** Siehe Kapitel B. I. 1.

⁴⁹ Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁵⁰ Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

⁵¹ Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁵² Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

⁵³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁵⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

e)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵⁵ im EWR⁵⁶	
	- in EWR-Fremdwährung ⁵⁷	1 % des Umsatzes mind. 1,00 EUR max. 4,00 EUR
	zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁵⁸	0,65 % des Umsatzes
	- in Drittstaatenwährung ⁵⁹	1 % des Umsatzes mind. 1,00 EUR max. 4,00 EUR
f)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶⁰ außerhalb des EWR	1 % des Umsatzes mind. 1,00 EUR max. 4,00 EUR
g)	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)	Siehe Kapitel B. I. 1.
i)	Wunsch-PIN	kostenfrei
j)	Ersatz einer Sparkassen-Card (Debitkarte) bei Namensänderung, Beschädigung (Kunde hat den Umstand zu vertreten), Verlust, Diebstahl, Missbrauch oder sonst nicht autorisierten Verwendung	7,50 EUR inkl. Porto

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte

an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)	Siehe Kapitel B. I. 1.
an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken	entfällt
an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister	entfällt
an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind	unentgeltlich

⁵⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁶ EWR-Staaten derzeit: EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁷ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵⁸ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3.4. Bargeldauszahlungen⁶¹

		am Schalter	am Geldautomaten
a)	Bargeldauszahlung an eigene Kunden		
	- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	Siehe Kapitel B. I. 1.	Siehe Kapitel B. I. 1.
	- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	2,5 % des Umsatzes mind. 5,95 EUR
	- mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)	entfällt	2,5 % des Umsatzes mind. 5,95 EUR
b)	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁶²)		
	- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	Siehe Kapitel B. I. 1
	- bei ZD im EWR die ein direktes Kundenentgelt ⁶³ erheben:		
	- Verfügungen in Euro ⁶⁴		
	- im girocard-System	entfällt	Siehe Kapitel B. I. 1
	- im Maestro-System	entfällt	Siehe Kapitel B. I. 1
	- bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁶⁵ erheben:		
	- Verfügungen in Euro ⁶⁶		
	- im Maestro-System	entfällt	5,00 EUR
	- im V PAY-System	entfällt	5,00 EUR
	- bei ZD im EWR im Maestro- oder V PAY-System in Fremdwährung ⁶⁷		
	- in EWR-Fremdwährung ⁶⁸	entfällt	5,00 EUR
	zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁶⁹		0,65 % des Umsatzes

⁶¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁶² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶³ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁶⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁶⁵ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁶⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁶⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁸ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	- in Drittstaatenwahrung ⁷⁰	entfallt	5,00 EUR
	- bei ZD auerhalb des EWR in Fremdwahrung ⁷¹ im Maestro- oder V PAY-System	entfallt	5,00 EUR
c)	Bargeldauszahlung mit Mastercard Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und auerhalb des EWR⁷²)	am Schalter	am Geldautomaten
	- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2,5 % des Umsatzes mind. 5,95 EUR*
	Bei Verfugungen in Fremdwahrung Wahrungsumrechnungsentgelt:	zzgl. 1 %	zzgl. 1,65 %
			* 3 kostenfreie Geldautomatenverfugungen im Ausland pro Karte und Jahr (ggf. anfallendes Wahrungsumrechnungsentgelt wird berechnet)
	- mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)	3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2,5% des Umsatzes mind. 5,95 EUR
	Bei Verfugungen in Fremdwahrung Wahrungsumrechnungsentgelt:	zzgl. 1 %	zzgl. 1,65 %

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5. Ausfuhrungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfangers spatestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschaftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Wahrung ⁷³ als Euro	max. 4 Geschaftstage
Kartenzahlungen auerhalb des EWR unabhangig von der Wahrung	Die Kartenzahlung wird baldmoglichst bewirkt.

Die Geschaftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B. Nummer II. 7.

⁶⁹ Die Umrechnung von Umsatzen in EWR-Fremdwahrung im EWR erfolgt zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfur mageblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁰ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷¹ Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelost oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

⁷² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Runion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷³ Zu den EWR-Wahrungen gehoren derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

4. Zahlscheingeschaft und Kassengeschafte⁷⁴

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlungen auf eigenes Privat- oder Geschaftskonto
siehe Kapitel B. I. 1.

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II. 3.4 erfasst sind) entfallt

5. Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung von pushTAN ⁷⁵ - je pushTAN	siehe Kapitel B. I. 1.
- Bereitstellung einer Banking-Card	siehe Punkt 5.4.
- Bereitstellung eines TAN-Generators	Erwerb ber Sparkassen-Shop

5.2. Electronic Banking fur Unternehmer

Zugangsverwaltung fur EBICS

- Einrichtung/anderung: Kunden-ID/zusatztliche Kunden-ID	10,00 EUR
- Einrichtung/anderung: Kontonummer fur die Kunden ID der DATEV	5,00 EUR
- Einrichtung/anderung: Teilnehmer ID	5,00 EUR
- Einrichtung/anderung: Konto	5,00 EUR
- Einrichtung/anderung: Auftragsstypen	5,00 EUR

Zusatztliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden⁷⁶

- Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je bertragungs-/Sicherungsverfahren - pro bereitgestelltem Umsatz	0,02 EUR
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 /CAMT - pro bereitgestelltem Umsatz	0,05 EUR
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je bertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. fur die DATEV	

⁷⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschaft bzw. das Kassengeschaft fehlerfrei ausgefuhrt und autorisiert wurde.

⁷⁵ Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

⁷⁶ Gegenber Verbrauchern sowie gegenber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die bermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Hufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlsse werden stets unentgeltlich erstellt und bermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und bermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- pro bereitgestelltem Umsatz

0,05 EUR

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS⁷⁷

• Beauftragung mittels FinTS:	
- Einzelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁷⁸	siehe Kapitel B. I. 1.
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁷⁹	
- SEPA-Überweisung in SEPA-Drittstaaten ⁸⁰	
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁸¹	siehe Kapitel B. I. 1.
- Eilüberweisung (Euro-Express)	siehe Kapitel B. I. 1.
- Sammelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁸²	siehe Kapitel B. I. 1.
- je Sammelbuchung (pro Einzelposition)	
- je Einzelauftrag	
- SEPA-Überweisung in SEPA-Drittstaaten ⁸³	
- je Sammelbuchung (pro Einzelposition)	
- je Einzelauftrag	siehe Kapitel B. I. 1. zzgl. 6,00 EUR
- Eilüberweisung	
- je Sammelbuchung (pro Einzelposition)	
- je Einzelauftrag	
- Lastschrifteinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ⁸⁴	siehe Kapitel B. I. 1.
- je Sammelbuchung (pro Einzelposition)	
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ⁸⁵	
- je Sammelbuchung (pro Einzelposition)	

⁷⁷ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁷⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸⁰ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁸¹ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁸² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸³ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁸⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸⁵ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ⁸⁶	
- je Sammelbuchung (pro Einzelposition)	
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ⁸⁷	
- je Sammelbuchung (pro Einzelposition)	
- je Einzelauftrag	
• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):	
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	kostenfrei
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	kostenfrei
- Überweisungen	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁸⁸	siehe Kapitel B. I. 1.
- je Sammelbuchung (pro Einzelposition)	
- je Einzelauftrag	
- SEPA-Überweisung in SEPA-Drittstaaten ⁸⁹	
- je Sammelbuchung (pro Einzelposition)	
- je Einzelauftrag	siehe Kapitel B. I. 1. zzgl. 6,00 EUR
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung (pro Einzelposition)	
- je Einzelauftrag	
- Lastschrifteinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ⁹⁰	siehe Kapitel B. I. 1.
- je Sammelbuchung (pro Einzelposition)	
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ⁹¹	
- je Sammelbuchung (pro Einzelposition)	
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ⁹²	siehe Kapitel

⁸⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸⁷ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁸⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸⁹ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁹⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹¹ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁹² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien,

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- je Sammelbuchung (pro Einzelposition)	B. I. 1.
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ⁹³	
- je Sammelbuchung (pro Einzelposition)	
- je Einzelauftrag	
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	
- je Sammelbuchung (pro Einzelposition)	siehe Kapitel B. I. 1.
- je Einzelauftrag	

5.4. Firmenkundenportal

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Firmenkundenportal 12,- EUR*
(* Die Kartenlaufzeit beträgt jeweils 4 Jahre. Der Betrag von 12,- EUR wird fällig bei Ersterwerb sowie bei Austausch alle 4 Jahre.)

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR⁹⁴ in EWR-Fremdwährung⁹⁵ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard (Kreditkarte) und der Mastercard Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung⁹⁶ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard umgerechnet. Der von Mastercard festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro- und V PAY-System in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro- bzw. V PAY-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro- und V PAY-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹³ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁹⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹⁵ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁹⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse/Landesbank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit): (sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Überweisungen, Lastschriften	
- beleglos	15 Uhr werktags, außer Sonnabende
- beleghaft	15 Uhr werktags, außer Sonnabende + 1 Geschäftstag

Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege: Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

I. Scheckverkehr

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung	siehe Kapitel B. I. 1.
Scheckeinzug (Inland)	
Scheckvordrucke	
Bereitstellung eines Bundesbank-Schecks	25,00 EUR
Nachträgliche Einholung der Kundenunterschrift	2,00 EUR
Wertstellung	
- Scheckeinreichungen	
- eigenes Kreditinstitut	Buchungstag
- andere Kreditinstitute	
- Eingang vorbehalten	Buchungstag +
- Inkasso	2 Geschäftstage
- Scheckeinlösung	Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland⁹⁷

in EUR	1,50 ‰ des Scheckbetrages, mind. 15,00 EUR + 1,50 EUR Auslagen
in Fremdwährung	1,5 ‰ des Scheckbetrages, mind. 15,00 EUR + 1,50 EUR Auslagen + 0,25 ‰ Courtage, mind. 1,00 EUR

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

in EUR	1,50 ‰ des Scheckbetrages, mind. 15,00 EUR + 1,50 EUR Auslagen*
in Fremdwährung	1,50 ‰ des Scheckbetrages, mind. 15,00 EUR + 1,50 EUR Auslagen* + 0,25 ‰ Courtage, mind. 1,00 EUR
	*ggf. zzgl. Fremdkosten

2.3. Inkassoscheck aus dem Ausland

in EUR	3,00 ‰ des Scheckbetrages, mind. 15,00 EUR + 1,50 EUR Auslagen*
in Fremdwährung	3,00 ‰ des Scheckbetrages, mind. 15,00 EUR + 1,50 EUR Auslagen* + 0,25 ‰ Courtage, mind. 1,00 EUR
	*ggf. zzgl. Fremdkosten

2.4. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

3. Reiseschecks

Verkauf	wird nicht angeboten
Auszahlung	wird nicht angeboten
Rücknahme von Reiseschecks von Kunden aus dem ursprünglichen Eigenbestand	
- in Euro	Siehe Kapitel B. I. 1.
- in Fremdwährung pro Scheck	1,00 EUR mind. 5,00 EUR

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

I. Sparkonto

1. Sperre (Kennwort, Ausweis, Unterschrift, Gemeinschaftsverfügung)

10,00 EUR

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung
- Letzter Tag der Verzinsung

Einzahlungstag
Tag vor dem
Auszahlungstag

3. VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)

Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz

- Auszahlung des Altersvorsorge-Eigenheimbetrages (§ 92a EStG i.V.m. § 2a Satz 1 Nummer 2b) AltZertG)
- Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG)
- Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG)⁹⁸
- Aufgaben im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich (§ 2a Satz 1 Nummer 2c) AltZertG)
- Verwaltungskosten in der Ansparphase (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG)
- Verwaltungskosten eines Auszahlungsplans (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG)

kostenfrei

25,00 EUR

I. Wertpapiere

1. Depotleistungen

	Depot stationär	Depot s-direkt
Depotentgelt		
Abrechnung und Belastung	Jährlich auf Basis des Bestands am 31.12.	
Mindestpreis je Depot p. a.	17,50 EUR	
<u>Details zum Depotpreis</u>		
1. Aktien u. Wertpapierzertifikate	0,18 % vom Kurswert, mind. 5,00 EUR pro Posten	
2. Renten	0,18 % vom Kurswert, mind. vom Nennwert, mind. 5,00 EUR pro Posten	
3. Optionsscheine	0,18 % vom Kurswert, mind. 5,00 EUR pro Posten	
4. Investmentfonds u. Exchange Traded Funds	0,18 % vom Kurswert, mind. 5,00 EUR pro Posten	
5. Alle Wertpapiere mit ausländischen Verwahrorten	0,27 % vom Kurswert, mind. 5,00 EUR pro Posten	
6. Posten ohne Kursbewertung	5,00 EUR pro Posten	
Anteiliges Depotentgelt bei unterjähriger Depotauflösung	5,00 EUR pauschal pro abgelaufenem Quartal	
Weitere Leistungen im Auftrag des Kunden		

⁹⁷ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

⁹⁸ Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Duplikaterstellung je Vorfall	12,50 EUR
Besorgung von Eintrittskarten je Vorfall	3,00 EUR
Storni und Neuabrechnung aufgrund nachträglich eingereichter NV-Bescheinigungen	Je nach Aufwand, mind. 5,50 EUR
Zins- und Leistungsbescheinigungen, Vermögens- oder Ertragnisaufstellungen je Depot	5,50 EUR, mind. 12,50 EUR
Umschreibung von Namensaktien je Vorfall	Fremde Kosten
Antrag auf Quellensteuerrückerstattung – je Antragsverfahren	Fremde Kosten
ausländische Transaktionssteuer	Fremde Kosten
Ausbuchung wertloser Stücke/Posten je Vorfall	5,50 EUR zzgl. fremde Kosten
Buchungsentgelt Währungsverrechnung	16,50 EUR
Depotübertrag	kostenfrei

2. Effektive Stücke

	Depot stationär	Depot s-direkt
Einlieferung / Auslieferung je Gattung	10,00 EUR zzgl. fremde Kosten	
Einlösung fälliger Kupons	0,25 % vom Gegenwert, mind. 10,00 EUR	
Einlösung fälliger effektiver Stücke	20,00 EUR je Vorfall	
Erneuerung Bogen (Zins-/Gewinnkupons)	5,00 EUR je Vorfall	
Beschaffung von Ersatzurkunden	Fremde Kosten	

3. Transaktionsleistungen

An- und Verkauf von Wertpapieren – eigene Kosten -	Depot stationär	Depot s-direkt
Provision		
1. Aktien, Optionsscheine und Exchange Traded Funds (ETF)	1,00 % vom Kurswert	0,50 % vom Kurswert
2. Festverzinsliche und variabel verzinsliche Wertpapiere	0,50 % vom Kurswert	0,25 % vom Kurswert
3. Options- und Wandelanleihen	0,50 % vom Kurswert, mind. vom Nennwert	0,25 % vom Kurswert, mind. vom Nennwert
4. Wertpapier-Zertifikate mit Stücknotierung	1,00 % vom Kurswert	0,50 % vom Kurswert
5. Wertpapier-Zertifikate mit Nennwertnotierung	0,50 % vom Kurswert	0,25 % vom Kurswert
6. Investmentfonds - über Börse: organisationseigene Anbieter* - über Börse: organisationsfremde Anbieter** - außerbörslich: organisationseigene Anbieter* - außerbörslich: organisationsfremde Anbieter**	1,00 % vom Kurswert, jeweils zzgl. mögl. Fremdkosten	0,50 % vom Kurswert, jeweils zzgl. mögl. Fremdkosten
7. Wertpapier-Sparplan - Exchange Traded Funds (ETF) / Zertifikate mit Stücknotierung - Zertifikate mit Nennwertnotierung - in sonstigen Investmentfonds	zum jeweils gültigen Ausgabepreis (Kauf) bzw. Rücknahmepreis (Verkauf)	
Mindestpreis pro Transaktion inländische Börse	25,00 EUR	12,50 EUR
Mindestpreis pro Transaktion ausländische Börse	30,00 EUR	30,00 EUR
Kleinstorders bis 75,00 EUR Gegenwert	10,00 EUR	
Bezugsrechtshandel		
An- und Verkauf von Bezugsrechten	1,00 % vom Kurswert, mind. 2,50 EUR Gegenwerte bis zu 5,00 EUR sind provisionsfrei	
Aktienbezug aus einer Kapitalerhöhung	1,00% vom Kurswert, mind. 25,00 EUR Gegenwerte bis zu 76,69 EUR sind provisionsfrei	

* Investmentfonds der DekaBank

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

** alle anderen Anbieter außer DekaBank, z.B. auch Kooperationspartner der DekaBank

Limite	
Erteilung	kostenfrei
Änderung	4,00 EUR
Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze	Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.
Umlagegebühr	Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt, als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

Hinweis: Für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preisaushang bzw. im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die, die nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die Sparkasse eine nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen.

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Es können durch Transaktionen weitere Kosten und Steuern entstehen, die nicht über die Sparkasse Iserlohn gezahlt oder von ihr in Rechnung gestellt werden. Alle Preise verstehen sich inkl. MwSt.

D. Kredite

I. Kredite

II. Bankbürgschaft (Aval)

- Ausstellung der Urkunde
- laufende Provision

kostenfrei
individuell

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

I. Ertragnisaufstellung im Auftrag des Kunden⁹⁹

mind. 12,50 EUR

II. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Telefonate je Einheit 0,15 EUR
- Telefaxe je Einheit 0,15 EUR
- Fotokopien pro Stück 0,50 EUR
- Nachforschungen mind. 5,00 EUR
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen unentgeltlich
(soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)
- sonstige Nachforschungen je nach Aufwand 35,00 EUR/Stunde
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

III. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, II.3.1 f oder C.II.1 erfasst)

12,50 EUR

IV. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

25,00 EUR
zzgl. fremde Kosten

V. Treuhandgebühr bei Notaranderkonten

100,00 EUR pro
Treuhandauftrag

VI. Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)

Versand der Anschreiben an Zahlungspartner über die Änderung der Kontoverbindung im Auftrag des Kunden je Zahlungspartner und Einzelversendung

unentgeltlich